



Orientierungshilfe Integration von Fremdsprachen in die berufliche Grundbildung

Bern, 2. Oktober 2023



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF**

Impressum

Herausgeber: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Autoren: Patricia Notter, Zentrum für Berufsentwicklung,
Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB)
Kathrin Jonas Lambert, Kompetenzzentrum Bili und Sprachen,
Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB)
Nicoletta Gullin Halter, Berufliche Grundbildung, SBFI

Expertengruppe: Georg Berger, Table Ronde Berufsbildender Schulen
Dieter Kläy, Schweizerischer Gewerbeverband
Nicole Meier, Schweizerischer Arbeitgeberverband
Markus Zwysig, Kommission Berufliche Grundbildung,
Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz

Übersetzung: Sprachdienste EHB, SBFI und GS-WBF

Layout: Kommunikation, SBFI

Sprachen: d/f/i

Version: 1. Auflage, Oktober 2023

Verfügbar auf: www.sbf.admin.ch

Kontakt

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI
Berufliche Grundbildung
Einsteinstrasse 2
3003 Bern
T +41 58 462 21 29
info@sbfi.admin.ch
www.sbf.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Vorwort	7
1. Einleitung	8
1.1 <i>Fremdsprachenerwerb, formale und nichtformale Bildung</i>	8
1.2 <i>Zweck der Orientierungshilfe und Zielpublikum</i>	8
2. Fremdsprachen in der beruflichen Grundbildung	9
3. Ansätze für die Vermittlung der Fremdsprache	11
3.1 <i>Handlungsorientierter Fremdsprachenunterricht</i>	11
3.2 <i>Bilingualer Unterricht</i>	12
3.3 <i>Erwerb der Fremdsprache in beruflicher Praxis</i>	13
3.3.1 <i>Aufbau der Fremdsprachenkompetenzen am Lernort Lehrbetrieb</i>	13
3.3.2 <i>Aufbau der Fremdsprachenkompetenzen am Lernort üK</i>	14
4. Hinweise für die Trägerschaften zur Entscheidungsfindung	15
4.1 <i>Bedürfnisabklärung</i>	15
4.2 <i>Sprachwahl</i>	15
4.3 <i>Leistungsziele formulieren</i>	15
4.4 <i>Berücksichtigung der Fremdsprache in den Qualifikationsverfahren</i>	15
4.5 <i>Unterstützung für die Ausbildung am Lernort Betrieb</i>	16
4.6 <i>Unterstützung für die Ausbildung am Lernort üK</i>	16
4.7 <i>Heterogenität der Lernenden</i>	16
4.8 <i>Chance für Weiterbildung und Karriere</i>	16
4.9 <i>Nichtformaler Fremdsprachenerwerb</i>	17
5. Hinweise bezüglich kantonaler Praxis bei der Umsetzung	18
5.1 <i>Qualifikationen der Lehrpersonen und der PEX</i>	18
5.1.1 <i>Sprachniveau der Lehrpersonen</i>	18
5.1.2 <i>Didaktische Aus- und Weiterbildungen für Lehrpersonen</i>	18
5.1.3 <i>Sprachniveau der PEX</i>	18
5.2 <i>Schulorganisation</i>	19
5.3 <i>Schulische Unterstützungsangebote</i>	19
5.4 <i>Anrechnung von bereits erworbenen Fremdsprachenkompetenzen</i>	19
6. Hinweise zu anfallenden Kosten	20
7. Hinweise zur Regelung der Integration der Fremdsprachen in den Bildungserlassen	21
Anhang 1: Szenarien für die Integration der Fremdsprache je nach Anforderungsniveau	22
Anhang 2: Regelung der Integration der Fremdsprachen in den Bildungserlassen	27
Bibliografie	31

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Definition
bili	Bilingualer/zweisprachiger Unterricht
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
GER	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
OdA	Organisation der Arbeitswelt
PEX	Prüfungsexpertin / Prüfungsexperte
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
üK	überbetriebliche Kurse



Mehrsprachigkeit ist in der Branche des öffentlichen Verkehrs eine Realität. Die Fachleute öffentlicher Verkehr EFZ sind an den Schalthebeln des öV tätig. Sie kommunizieren intern und mit anderen Transportunternehmen im Gesamtsystem öV Schweiz, mit Fahrgästen und Dienstleistern – in der ersten Landessprache, einer zweiten Landessprache und auf Englisch. Deshalb erwerben unsere Lernenden dank berufsspezifischer Sprachvertiefung eine funktionale Mehrsprachigkeit. Für unseren Verband sind dies wesentliche transversale Kompetenzen für die berufliche Grundbildung und die spätere berufliche Laufbahn.

Kathrin Schafroth

Projektleiterin Bildung,
Verband öffentlicher Verkehr VöV

Fachleute Kundendialog sind die Visitenkarte eines jeden Unternehmens und prägen deren Wahrnehmung. Die Kommunikation in mehreren Sprachen ist eine der Kernkompetenzen des Fachmanns / der Fachfrau Kundendialog. Die Orientierungshilfe ist für uns eine wertvolle Leitlinie in unserem Berufsentwicklungsprozess und unterstützt uns dabei, das zukünftige Anforderungsprofil der Fachleute Kundendialog zu schärfen. Im Mittelpunkt steht der Erwerb der Fremdsprachen, damit dem Arbeitsmarkt auch in Zukunft kompetente Fachkräfte zur Verfügung stehen.



Felix Häberli

Präsident, AURIS,
Trägerschaft der beruflichen Grundbildung
Fachfrau/Fachmann Kundendialog EFZ



Mehrsprachigkeit ist der Schlüssel zur Arbeitsmarktfähigkeit in vielen Berufen. Für Lernende ist sie eine Chance, Kantons- und Landesgrenzen zu überwinden, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu erfahren und sich weiterzuentwickeln. Die Orientierungshilfe ist eine ideale Entscheidungshilfe für die Akteurinnen und Akteure der Berufsbildung. Sie zeigt auf, welche berufspädagogischen, methodisch-didaktischen, organisatorischen und finanziellen Aspekte im Berufsentwicklungsprozess und in der Umsetzung zu bedenken sind. Hier können sich die Kantone aktiv einbringen, um die Mehrsprachigkeit nach ihren Möglichkeiten mitzugestalten.

Paolo Colombo

Vize-Präsident der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) und
Präsident der Kommission Berufliche Grundbildung (KBGB)

Es besteht kein Zweifel, dass in der Schweiz Sprachkenntnisse für die berufliche Entwicklung unserer Jugendlichen von grundlegender Bedeutung sind. Einige Berufe sehen daher in ihrer Bildungsverordnung die Vermittlung von einer oder zwei Fremdsprachen vor. Die Table Ronde Berufsbildender Schulen sieht in diesem Leitfaden eine wichtige Unterstützung bei der Entwicklung der Kompetenzen der Lernenden, die berufsbezogene Situationen bewältigen müssen, in denen andere Sprachen eine Rolle spielen. Die Orientierungshilfe regt die Berufsfachschulen ausserdem dazu an, je nach Bedarf Frei- und Stützkurse anzubieten. Unterstützen wir die jungen Menschen dabei, ihre Zukunft zu gestalten!



Luca Pession

Präsident, Table Ronde Berufsbildender Schulen



Durchlässigkeit und Mobilität sind wesentliche Erfolgsfaktoren unseres Bildungssystems. Mehrsprachigkeit trägt dazu bei, dass damit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht werden und der Anschluss an weiterführende Ausbildungen ermöglicht wird. Aktuell stehen verschiedene Berufe vor der Entscheidung, eine Fremdsprache in ihre berufliche Grundbildung zu integrieren. Die Orientierungshilfe ist ein wertvolles Hilfsmittel, um die pädagogische Begleitung für die Integration der Fremdsprachen im Rahmen der Handlungskompetenzorientierung zu gestalten und die Weiterbildung der Berufsbildungsverantwortlichen zu unterstützen.

Barbara Fontanellaz

Direktorin, Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB)

Vorwort



Fremdsprachenkenntnisse werden angesichts der zunehmend globalisierten Arbeitswelt in vielen Berufen immer wichtiger. Dem gilt es auch in der beruflichen Grundbildung ein besonderes Augenmerk zu schenken, damit sie als Ausgangslage für eine erfolgreiche Karriere dient. Wie alle anderen Bildungsinhalte ergibt sich das Bedürfnis nach Fremdsprachenkompetenzen aus den Anforderungen der Praxis: Die Trägerschaften entscheiden, ob und für welche Handlungskompetenzen eine Fremdsprache integriert werden soll und welches Anforderungsniveau sie anstreben. So ist sichergestellt, dass die Jugendlichen in einer beruflichen Grundbildung lernen, was auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt wird.

Diese Entscheidung erfordert jedoch Ressourcen und Unterstützung von verschiedenen Seiten, weshalb sie auf einer klaren Grundlage und auf dem Konsens aller Verbundpartner beruhen soll. Hierzu will unsere Orientierungshilfe einen Beitrag leisten: Sie erleichtert Ihnen die Beurteilung, liebe Leserinnen und Leser, die für die Trägerschaften, die Kantone oder den Bund wirken, welche organisatorischen, finanziellen sowie didaktischen Ressourcen für den Aufbau der Fremdsprachenkompetenzen im Rahmen der Handlungskompetenzorientierung nötig sind. Hinweise und Empfehlungen zu verschiedenen Themen helfen Ihnen, gemeinsam gesamtschweizerisch umsetzbare Lösungen zu erarbeiten und via Bildungserlassen zu regeln.

Die Jugendlichen bringen Fremdsprachenkompetenzen aus der Volksschule mit. Die berufsspezifische Sprachvertiefung oder -erweiterung baut diese aus und stärkt die Arbeitsmarktfähigkeit und berufliche Flexibilität. Selbstverständlich bleibt auch Raum für noch mehr Sprachförderung, um leistungsstarke Jugendliche für die Berufsbildung zu gewinnen sowie im Sinne des lebenslangen Lernens. Insbesondere das Erlernen einer zweiten Landessprache verschafft auch Nähe zwischen Menschen aus anderen Sprachregionen und ist wesentlich für ein gutes Zusammenleben in der Schweiz. Zu diesen Zwecken bestehen Angebote des nichtformalen Fremdspracherwerbs wie Sprachzertifikate, Sprachaustausche sowie weitere kantonale Angebote im Bereich des bilingualen Unterrichts. Dieses zusätzliche Engagement sprengt den Rahmen der Orientierungshilfe – ist jedoch eine weitere Option für die individuelle Entfaltung der Jugendlichen.

Die Orientierungshilfe wurde verbundpartnerschaftlich erarbeitet. Der wohlwollende und konstruktive Dialog unter den Verbundpartnern bleibt der Schlüssel zum Erfolg sowohl bei der Berufsentwicklung als auch in der Umsetzung. Ich bin überzeugt, dass Sie die gute Praxis weiter etablieren und unsere Berufsleute für die Zukunft fit machen. In diesem Sinne: Vielen Dank für Ihr Engagement!



Rémy Hübschi

Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

1. Einleitung

Mehrsprachigkeit im Zusammenhang mit Bildung ist ein sensibles Thema. Damit werden Erwartungen verbunden, in Hinblick auf die Verständigung zwischen den Sprachregionen der Schweiz aber auch in Bezug auf die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer globalisierten Wirtschaft. Es gibt aber auch Bedenken bezüglich des damit verbundenen Lernaufwands, den Kosten und Ressourcen. Für die richtige Einordnung und sinnvolle Anwendung dieser Orientierungshilfe werden einige Begriffe vorweg geklärt.

1.1 Fremdsprachenerwerb, formale und nichtformale Bildung

In der Orientierungshilfe werden unter «**Fremdsprachen**» die drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch verstanden sowie auch Englisch. Die Verwendung dieses Überbegriffs erleichtert die Lesbarkeit und verdeutlicht zugleich den zusätzlichen Lernaufwand, der für den Einsatz von anders als muttersprachlichen Kommunikationsfähigkeiten notwendig ist.

In der beruflichen Grundbildung (auf Stufe EBA oder EFZ) kann eine Fremdsprache im Rahmen **der formalen Bildung** eingesetzt werden: Sie ist somit integraler Bestandteil der Ausbildung und für alle Lernenden obligatorisch. Die entsprechende Bildungsverordnung hält fest, dass Kenntnisse in dieser Sprache für die Ausübung des Berufs wesentlich sind.

Die Integration der Fremdsprachenkompetenz erfolgt in den beruflichen Handlungskompetenzen und dient der Bewältigung von Arbeitssituationen (vgl. Kap. 2). Die Integration einer Fremdsprache darf keine Hürde für das Absolvieren einer Grundbildung darstellen – ausser in sehr wenigen Berufen, bei welchen Fremdsprachen eine ganz wesentliche berufliche Kernkompetenz ist.

Sämtliche Fremdsprachenangebote, die nicht direkt in den Bildungsverordnungen verankert sind, gehören zum **nichtformalen Bildungsbereich**. Es kann sich dabei beispielsweise um Sprachkurse, Sprachpraktika, Sprachaustausche oder um weitere kantonale Angebote mit bilinguaem Unterricht handeln. Diese Angebote werden von den Lernenden freiwillig besucht.

Die Orientierungshilfe bezieht sich auf die Integration der Fremdsprachen in die berufliche Grundbildung als **Element der formalen Bildung**. Der nichtformale Bereich wird hier nicht behandelt.

1.2 Zweck der Orientierungshilfe und Zielpublikum

Die Ausbildungsinhalte und Anforderungen an die einzelnen Abschlüsse der beruflichen Grundbildung orientieren sich am Bedarf des Arbeitsmarktes. Durch die periodische Überprüfung und Anpassung jeder beruflichen Grundbildung auf wirtschaftliche, technologische, ökologische und didaktische Entwicklungen hin haben die Absolventinnen und Absolventen Gewähr, dass die erworbenen beruflichen Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich gefragt sind. Im Rahmen des Berufsentwicklungsprozesses kann sich die Trägerschaft die Frage der Integration einer Fremdsprache stellen, um auf eine neue Anforderung des Arbeitsmarktes zu reagieren. Die Orientierungshilfe richtet sich an alle Verbundpartner, die sich mit dieser Frage auseinandersetzen. Die Integration der Fremdsprache kommt schliesslich im Berufsentwicklungsprozess als verbundpartnerschaftlicher Entscheid zustande.

Die Trägerschaften sollen kritisch prüfen, ob das Bedürfnis nach Fremdsprachenkompetenzen vorliegt. Wenn das der Fall ist, werden sie als einen der Bestandteile der beruflichen Handlungskompetenzen aufgenommen und in den Bildungserlassen verankert. Die Trägerschaften entscheiden, bei welchen Handlungskompetenzen und mit welchem Anforderungsniveau sie integriert werden.

Auf der Basis der Orientierungshilfe können Trägerschaften und Kantone beurteilen, welche organisatorischen, finanziellen sowie didaktischen Ressourcen an den verschiedenen Lernorten für den Aufbau der Fremdsprachenkompetenzen nötig sind. Hinweise und Empfehlungen in methodischer Hinsicht unterstützen eine gesamtschweizerisch einheitliche Umsetzung. Zudem dienen die Szenarien für die Integration der Fremdsprache je nach Anforderungsniveau, die im Anhang zusammengefasst sind, als Modellierung für eine bedürfnisgerechte Entscheidungsgrundlage.

Zudem beinhaltet die Orientierungshilfe Hinweise für eine transparente und nachvollziehbare Regelung in den Bildungserlassen. Im Fokus stehen insbesondere die gute Umsetzbarkeit und die Schaffung der nötigen Rahmenbedingungen für die Erreichung der mit der Fremdsprache verbundenen Leistungsziele.

2. Fremdsprachen in der beruflichen Grundbildung

Die Berufsbildung vermittelt Jugendlichen die für den Berufseinstieg nötigen Qualifikationen und versorgt die Wirtschaft mit qualifizierten Fachkräften. Soll vor diesem Hintergrund eine Fremdsprache in die Grundbildung integriert werden, müssen die Trägerschaften zusammen mit den Verbundpartnern u.a. die untenstehenden Fragen klären:

- Welche Fremdsprache soll integriert werden: eine zweite Landessprache, Englisch oder beide?
- Wird die Fremdsprache bei der Mehrheit der Betriebe der Branche gebraucht? Wie können Lehrbetriebe unterstützt werden, die den Aufbau der Fremdsprachenkompetenzen nicht gewährleisten können?
- Wo fallen aufgrund der Fremdsprachenintegration Mehrkosten an?
- Welche Weiterbildungen brauchen die Berufsbildungsverantwortlichen an allen Lernorten?
- Welche unterstützenden Massnahmen sind für Lernende notwendig, die ein unzureichendes Fremdsprachniveau haben?

Für eine gelingende Integration der Fremdsprache ist es entscheidend, auf den bereits erworbenen Fremdsprachenkompetenzen der Jugendlichen nach der obligatorischen Schule (Sekundarstufe I) aufzubauen und sie nach den jeweiligen berufsspezifischen Bedürfnissen weiterzuentwickeln. Gemäss den «Grundkompetenzen für die Fremdsprachen Nationale Bildungsstandards» der EDK (2011) treten Jugendliche aus der Sekundarstufe I mit dem Sprachniveau A2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)¹ in eine berufliche Grundbildung (Sekundarstufe II) über. In diesem Rahmen haben sie eine funktionale Mehrsprachigkeit erworben, die sich durch kommunikative Handlungsfähigkeit und das Bewältigen von Sprachsituationen auszeichnet.

Fremdsprachenunterricht im Wandel

Im traditionellen Fremdsprachenunterricht ging es darum, die Fremdsprachen vom Einfachen zum Schwierigen zu lernen. Diese lineare Logik sollte dabei einer grammatischen Progression folgen. Die formale Korrektheit war dabei massgebend.

Mit der funktionalen Mehrsprachigkeit ist der Fokus grundlegend neu gesetzt worden. Der Begriff «funktional» beschreibt die Fähigkeit, Sprachen je nach persönlicher und konkreter Situation (Alter, Beruf, gesellschaftliches Umfeld, etc.) so anzuwenden, dass Kommunikation gelingt. Das Lernen von Grammatik und Vokabular richtet sich dabei nach den jeweiligen situativen Kommunikationsbedürfnissen. Der Anspruch einer perfekten formalen Beherrschung der Fremdsprache ist nicht mehr massgebend.

Die Integration von Fremdsprachen in die berufliche Grundbildung bietet sich bei Berufen an, bei denen u.a. Kunden- oder Patientenkontakt, Arbeiten und Recherchieren im mehrsprachigem Arbeitsumfeld oder technisch bedingte Mehrsprachigkeit und Textkompetenz eine Rolle spielen.

Folgende Grobziele sind für die Integration einer Fremdsprache dabei richtungsweisend:

- 1) Berufsspezifische Sprachvertiefung (Sprachniveau bleibt erhalten bzw. vertieft sich berufsspezifisch auf A2/A2+)
- 2) Berufsspezifische Spracherweiterung (Sprachniveau steigt auf B1/B1+)

Die Integration der Fremdsprache in die berufliche Grundbildung bleibt der funktionalen Mehrsprachigkeit verpflichtet. Der Fokus richtet sich dabei auf den Einsatz der Sprache für die Bewältigung verschie-

¹ <https://www.coe.int/de/web/lang-migrants/cefr-and-profiles> (abgerufen am 10.05.2023).

dener Arbeitssituationen. Diese gestalten sich je nach Beruf unterschiedlich und werden in den Bildungsplänen anhand von Leistungszielen konkretisiert. Für beide Grobziele gilt also, dass nur die nach Anforderung benötigten Teilkompetenzen (Verstehen, monologisches oder dialogisches Sprechen, Schreiben) aufgebaut werden. Bei einigen Grundbildungen ist das die Kommunikation mit Kundinnen und Kunden (bspw. Beratungen zu Produkten und Dienstleistungen); bei anderen stehen eher die schriftliche Ausdrucksweise sowie das Textverständnis, bspw. die korrekte Umsetzung einer Gebrauchsanweisung, im Zentrum.

Die Fremdsprachenkompetenzen werden sowohl in der schulischen Bildung als auch in der beruflichen Praxis, sprich im Lehrbetrieb und ggf. den überbetrieblichen Kursen (ÜK), aufgebaut. Dem Lernort Berufsfachschule kommt dabei eine besondere Bedeutung zu: Hier werden die Grundlagen gelegt, damit die Lernenden in der beruflichen Praxis fremdsprachlich handlungsfähig werden. Während die Fremdsprachenkompetenzen im Betrieb in realen Arbeitssituationen angewandt werden, bietet sich im ÜK allenfalls die Gelegenheit für eine Vertiefung oder Festigung in idealisierten Praxissituationen.

Hinweis: Nur in Ausnahmefällen und wenn das Anforderungsniveau tief ist, ist es denkbar, die Fremdsprachenkompetenzen einzig in der Berufsfachschule aufzubauen. Diese Lösung kann in Betracht gezogen werden, wenn Gefahr besteht, dass viele Lehrbetriebe aufgrund der Einführung einer Fremdsprache ihre Ausbildungstätigkeit nicht mehr weiterführen.

«Fremdsprachen als Teil der Handlungskompetenz» - Alle Eckpunkte auf einen Blick

- Der Aufbau der Fremdsprachenkompetenzen orientiert sich an den Grobzielen berufsspezifische Sprachvertiefung (A2/A2+) oder berufsspezifische Spracherweiterung (B1/B1+)
- Die gewünschten Fremdsprachenkompetenzen werden in den Leistungszielen konkretisiert
- Die Fremdsprachenkompetenzen werden an der Berufsfachschule (Vermittlung der Grundlagen) und in der beruflichen Praxis (Anwendung primär im Lehrbetrieb, allenfalls Vertiefung und Festigung in den ÜK) aufgebaut

3. Ansätze für die Vermittlung der Fremdsprache

Je nach Lernort eignen sich unterschiedliche, kombinierbare Ansätze zur Vermittlung der angestrebten Fremdsprachenkompetenzen. An der Berufsfachschule können die Lernenden entweder durch den handlungsorientierten Fremdsprachenunterricht, den bilingualen Unterricht oder eine Kombination beider Ansätze auf typische Situationen im Berufsalltag vorbereitet werden.

3.1 Handlungsorientierter Fremdsprachenunterricht

Der handlungsorientierte Fremdsprachenunterricht vermittelt den Lernenden die Grundlagen für die Anwendung der Fremdsprache in Arbeitssituationen. Diese Anwendung erfolgt nach den Leistungszielen im Bildungsplan. Die Fremdsprache wird anhand von Inhalten gelernt, die in direktem Zusammenhang mit den beruflichen Tätigkeiten stehen.

Der handlungsorientierte Unterricht wird von Fremdsprachenlehrpersonen aufgebaut. Methodisch wird durch aufgabenbasiertes Lernen, unter anderem in kooperativen Lernumgebungen, in Rollenspielen oder über projektbasiertes Lernen umgesetzt. Die offenen Lernformen erlauben es, auf die verschiedenen Bedürfnisse der stärkeren und schwächeren Lernenden einzugehen. Grundsätzlich sind folgende Prinzipien (vgl. unter anderem Nieweler 2016) für die schulische Umsetzung ausschlaggebend:

- Die berufliche Handlungskompetenz ist in Bezug auf die Fremdsprache richtungsweisend für die Unterrichtsgestaltung und bestimmt die Inhalte und Lernergebnisse der Lektionen
- Unterrichtsinhalte basieren auf authentischen, berufsrelevanten Situationen
- Die Spracharbeit erfolgt in den Kompetenzbereichen (mündlich und schriftlich Verstehen, monologisch und dialogisch Sprechen, Schreiben), die für die beruflichen Anforderungen relevant sind
- Grammatikale Korrektheit ist zweitrangig und den kommunikativen Zielen untergeordnet
- Aufgaben werden in kooperativen Lernumgebungen (z. B. Paar- und Gruppenarbeit) inszeniert
- Es gibt mehr als eine Lösung und mehr als einen Lösungsweg bei der Bewältigung der Aufgaben
- Binnendifferenzierung (d. h. die Berücksichtigung der unterschiedlichen Niveaus unter Lernenden einer Klasse) ermöglicht es, auf die Bedürfnisse von lernstarken und lernschwachen Lernenden einzugehen.

Die Umsetzung dieser Prinzipien setzt voraus, dass die Fremdsprachenlehrperson einen Bezug der Fremdsprache zur Arbeitssituation, bzw. den jeweiligen Handlungskompetenzen herstellt. Durch das schulische Einüben und Aushandeln von berufstypischen Sprachhandlungen befähigen sie die Lernenden, die Sprache auch im Berufsalltag selbstständig und angemessen zu verwenden. Der handlungsorientierte Fremdsprachenunterricht eignet sich sowohl in Hinblick auf Sprachvertiefung als auch Spracherweiterung für alle Berufe.

«Handlungsorientierter Fremdsprachenunterricht» – Alle Eckpunkte auf einen Blick

- Durch funktionale Mehrsprachigkeit werden selbstständige und angemessene Sprachhandlungen im Beruf gefördert
- Die Grammatik dient den Kommunikationszielen
- Eignet sich für Sprachvertiefung und Spracherweiterung mit berufsspezifischem Fokus

3.2 Bilingualer Unterricht

Unter bilinguaem Unterricht versteht man den Unterricht in den Berufskennnissen, der ganz oder teilweise in der Fremdsprache stattfindet. Die Fremdsprache wird dabei als Unterrichts- und Arbeitssprache benutzt und so gelernt. Die beruflichen Handlungskompetenzen bestimmen die inhaltliche und methodische Unterrichtsgestaltung.

Der bilinguale Unterricht verfolgt eine interdisziplinäre Didaktik: Die Fachdidaktik zur Vermittlung der Berufskennnisse wird durch die Methoden des handlungsorientierten Fremdsprachenunterrichts ergänzt (siehe Kap. 3.1.1). Dabei wird die Fremdsprache in kooperativen Lernumgebungen anhand von Aufgaben zu Fachinhalten gelernt, die oft durch Illustrationen oder Vokabularhilfen gestützt sind. Auf diese Weise wird die Fremdsprache zur Arbeitssprache im bilingualen Unterricht. Dank dieser Interdisziplinarität kann bilingualer Unterricht sowohl von Berufskennnis- als auch von Fremdsprachenlehrpersonen in Zusammenarbeit mit Berufskennnis-Lehrpersonen durchgeführt werden.

Die Verbesserung der fremdsprachlichen Kommunikationsfähigkeit geht mit der Ausbildung von fachlichen Handlungskompetenzen einher. Daraus ergeben sich für die schulische Umsetzung des bilingualen Unterrichts folgende Prinzipien:

- Berufliche Handlungskompetenzen sind wegweisend für die Unterrichtsgestaltung und die erwarteten Lernergebnisse
- Gebrauch der lokalen Landessprache und der Fremdsprache
- Methodenvielfalt durch Handlungskompetenzorientierung und handlungsorientierter Fremdsprachenunterricht
- Das Verständnis von Texten, Audios und Videos in der Fremdsprache wird durch Vokabular oder Visualisierungen unterstützt

Wirksamkeit vom bilingualen Unterricht

Die Studie von Brohy & Gurtner (2011) hat gezeigt, dass die zweisprachige Auseinandersetzung unter anderem mit beruflichen Inhalten nicht nur zu einer verbesserten Fremdsprachenkompetenz führt, sondern auch die Lernresultate in den Handlungskompetenzen verbessern kann. Viele Lernende, besonders auch weniger Sprachaffine, empfinden den bilingualen Unterricht als motivierend, da die berufliche Handlungskompetenz und nicht die Fremdsprache im Vordergrund steht.

Der bilinguale Unterricht eignet sich für alle Berufe und dient der berufsspezifischen Sprachvertiefung sowie bedingt auch der berufsspezifischen Spracherweiterung. Für letztere gilt es jedoch, eine Kombination des bilingualen Unterrichts mit dem handlungsorientierten Fremdsprachenunterricht anzustreben.

«Bilingualer Unterricht» – Alle Eckpunkte auf einen Blick

- Die Fremdsprache wird als Arbeitssprache gelernt
- Die bili-Didaktik ist eine interdisziplinäre Didaktik
- Keine explizite Grammatik
- Geeignet für Sprachvertiefung und bedingt für Spracherweiterung

3.3 Erwerb der Fremdsprache in beruflicher Praxis

Ist das Bedürfnis einer Fremdsprache auf dem Arbeitsmarkt vorhanden, werden im Bildungsplan fremdsprachliche Leistungsziele für den Lernort Betrieb und ggf. für den üK formuliert. Sie gehören entsprechend zum Bildungsauftrag dieser Lernorte.

3.3.1 Aufbau der Fremdsprachenkompetenzen am Lernort Lehrbetrieb

Im betrieblichen Ausbildungsalltag werden die Lernenden schrittweise in die fremdsprachliche Kompetenz eingeführt. Im betrieblichen Setting bietet sich das Lernen am Modell an. Das heisst, Berufsbildungsverantwortliche führen eine Sprachhandlung modellhaft vor, die Lernenden führen sie selbständig aus und werden bei Bedarf unterstützt. Es ist wichtig, Gelegenheiten für den Gebrauch der Fremdsprache zu schaffen. Idealerweise verfügt mindestens eine ausbildende Person im Betrieb über Fremdsprachenkenntnisse.

Der Erwerb der Fremdsprachenkompetenzen kann sich über mehrere Semester hinziehen, je nach Komplexität der Handlungskompetenz auch über die gesamte Ausbildungsdauer. Der Lernerfolg ist höher, wenn der Aufbau der Kompetenz mit den anderen Lernorten koordiniert ist. Diese Koordination sollte im Bildungsplan, in der Lernortkoordinationstabelle sowie in den Umsetzungsdokumenten (Ausbildungsprogramm für den Lehrbetrieb und die üK sowie Lehrplan für Berufsfachschulen) sichtbar gemacht werden.

«Umsetzung am Lernort Lehrbetrieb» – Alle Eckpunkte auf einen Blick

- Die Lernenden werden schrittweise in die fremdsprachliche Kompetenz eingeführt und begleitet
- Der Fokus liegt auf der funktionalen Sprachanwendung
- Der Aufbau der Fremdsprachenkompetenzen erfolgt koordiniert mit den anderen Lernorten

3.3.2 Aufbau der Fremdsprachenkompetenzen am Lernort üK

Das Ausbildungsprogramm am Lernort üK orientiert sich an den Handlungskompetenzen und den üK-Leistungszielen und ist mit den anderen Lernorten abgestimmt. Die üK verbinden die Erfahrungen aus dem Berufsalltag und die Inhalte aus der Berufsfachschule. Dies gilt auch für den Erwerb der fremdsprachlichen Kompetenzen: So können bspw. komplexe Gespräche mit fremdsprachigen Kundinnen und Kunden im üK nochmals vertieft und gefestigt werden, wodurch die Lernenden in Hinblick auf den Umgang mit realer Kundschaft an Sicherheit gewinnen. Situationsbezogen kann im üK auch die Arbeit mit fremdsprachigen Texten vertieft werden, Gebrauchsanweisungen, Bestellungen, Lieferscheine etc. Es ist jedoch wichtig, dass solche berufsrelevanten Handlungen in der Fremdsprache in der Berufsfachschule im Voraus aufgebaut werden, damit sie im üK situationsbezogen angewendet und gefestigt werden können. Es geht im üK nicht darum, fehlende Sprachkompetenzen aufzubauen, die üK spielen nur einer zweitrangigen Rolle beim Aufbau der Fremdsprachenkompetenzen. Aus diesem Grund rechtfertigt die Integration einer Fremdsprache per se keine Erhöhung der üK-Tage.

«Umsetzung am Lernort üK» – Alle Eckpunkte auf einen Blick

- Ob die Fremdsprache in den üK integriert wird, hängt vom Stellenwert der Fremdsprache in beruflicher Praxis ab
- Vertiefung und Verknüpfung der im Betrieb und in der Berufsfachschule erlernten Inhalte
- Aufbau der Fremdsprachenkompetenzen erfolgt koordiniert mit den anderen Lernorten
- Fokus liegt auf der funktionalen Sprachanwendung
- Fremdsprache führt zu keiner Erhöhung der üK-Tage

4. Hinweise für die Trägerschaften zur Entscheidungsfindung

Dieses Kapitel gibt Hinweise, welche aus Sicht der Trägerschaften bei der Integration einer Fremdsprache in eine berufliche Grundbildung zu beachten sind. Es macht auf Herausforderungen aufmerksam und präsentiert Lösungsvorschläge.

4.1 Bedürfnisabklärung

Das Bedürfnis nach Fremdsprachenkompetenzen sollte bei den Lehrbetrieben und in der Branche allgemein frühzeitig abgeklärt werden. Gelegenheiten dafür sind die 5-Jahres-Überprüfung, Erfahrungstagen oder andere Branchenanlässe bzw. -befragungen. So ist gewährleistet, dass eine mögliche Integration der Fremdsprache in die Ausbildung breit abgeklärt und abgestützt ist. Der Entscheid wird verbundpartnerschaftlich gefällt (mittels Konsultation der schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung & Qualität) und seine Umsetzung in den verschiedenen Phasen des Berufsentwicklungsprozesses reflektiert:

- 5- Jahres-Überprüfung
- Definition Berufsbild und Qualifikationsprofil
- Entwurf Bildungsverordnung/Bildungsplan
- Branchenanhörung und Ämterkonsultation
- Anhörung bei den Kantonen
- Bereinigung der Resultate aus der Anhörung

4.2 Sprachwahl

In Absprache mit den Verbundpartnern legen die Trägerschaften im Rahmen des Berufsentwicklungsprozesses fest, ob eine zweite Landessprache oder Englisch für den Beruf erforderlich ist. Da die Kantone und Berufsfachschulen aufgrund der lokalen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen unterschiedliche Bedürfnisse haben können, macht es jedoch Sinn, ihnen Spielraum für Abweichungen bei der Sprachwahl zu lassen. Die Entscheidung orientiert sich stets an den lokalen Bedingungen bzw. dem lokalen Arbeitsmarkt und den zur Verfügung gestellten Arbeitsplätzen. Auch die Sprachpolitik der Kantone sollte berücksichtigt werden. Es ist daher wichtig, die Kantone frühzeitig in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.

4.3 Leistungsziele formulieren

Beim Formulieren der Leistungsziele stellt sich für die Trägerschaften die Frage, welche Lernorte zum Aufbau der Fremdsprachenkompetenzen beitragen sollen. Leistungsziele müssen zumindest für den Betrieb (Anforderungen des Arbeitsmarktes) sowie für die Berufsfachschule (Unterstützung für die Umsetzung im Betrieb z.B. mit dem Aufbau von Fachvokabular, Satzkonstruktionen etc.) im Bildungsplan formuliert werden. Beispiele nach Anforderungsniveau befinden sich im Anhang 1 der Orientierungshilfe.

4.4 Berücksichtigung der Fremdsprache in den Qualifikationsverfahren

Der Einbezug der Fremdsprache in die Qualifikationsverfahren hängt mit deren Relevanz für die Berufsausübung zusammen. Wenn die Fremdsprachenkompetenzen geprüft werden, kann dies entweder ausschliesslich über die Erfahrungsnote oder auch über die Qualifikationsbereiche praktische Arbeit und Berufskennnisse erfolgen.

Hinweis: Die Fremdsprachenkompetenz wird nicht separat benotet, sondern integriert in der geprüften Handlungskompetenz. Aus diesem Grund ist weder eine separate Note für die Fremdsprache noch eine Zertifizierung des erreichten GER-Niveaus anhand eines internationalen Sprachzertifikats möglich.

Zur Qualitätssicherung sollen spezifische Bewertungsraster mit aussagekräftigen Kriterien zur Beurteilung der Fremdsprachenkompetenz erarbeitet werden. In den berufsspezifischen Schulungen der Prüfungsexperten (PEX) sind zudem spezielle Sequenzen für die Überprüfung der Fremdsprachenkompetenzen durchzuführen. Je nach Ausgestaltung des Qualifikationsverfahrens wird empfohlen, dass die

Trägerschaften sprachliche Anforderungen an die PEX formulieren. Beim Einsatz der PEX können die Kantone darauf zurückgreifen.

4.5 Unterstützung für die Ausbildung am Lernort Betrieb

Der praktische Einsatz der Fremdsprache ergibt sich aus den betrieblichen Abläufen, so dass keine zusätzlichen Lern- oder Übungsmaterialien benötigt werden. Eine Ausnahme können Nachschlagewerke wie z. B. Glossare sein. Über die Lerndokumentation kann zudem der Transfer in die Berufsfachschule sichergestellt und die Verknüpfung zwischen der Handlungskompetenz und der Fremdsprache ermöglicht werden. Es ist wichtig, dass die Trägerschaften Lehrbetriebe, die selten bis nie mit Fremdsprachen konfrontiert sind, frühzeitig in ihre Überlegungen einbeziehen und sie anschliessend beim Aufbau der Fremdsprachenkompetenzen unterstützen. Möglichkeiten dafür sind:

- Ausbildungsunterlagen in der Fremdsprache zur Verfügung stellen. Zu Beginn könnten dieselben Unterlagen eingesetzt werden, mit denen auch die Lehrpersonen in der Berufsfachschule arbeiten. In der Folge sollte aber auch betriebsspezifisches Material erarbeitet werden. Eine Zusammenarbeit mit der Berufsfachschule bietet sich hierbei an
- Künstliche Intelligenz (KI). Es existiert eine breite Palette von Tools, welche den Erwerb von Fremdsprachen unterstützen
- Lehrbetriebsverbünde. Kooperationen mit anderen Lehrbetrieben einplanen, wo Lernende die nötigen Kompetenzen ergänzend aufbauen können
- Austauschmöglichkeiten in anderen Sprachregionen (z. B. über die Stiftung Movetia, www.movetia.ch)

4.6 Unterstützung für die Ausbildung am Lernort üK

Gemäss Berufsbildungsgesetz sorgen die Kantone unter Mitwirkung der Trägerschaften für ein ausreichendes Angebot an überbetrieblichen Kursen. Die Träger der üK sorgen für die Bereitstellung von geeigneten Unterrichtsmaterialien bzw. schlagen andere Unterstützungsmöglichkeiten vor (siehe Kap. 4.5). Soll die Integration einer Fremdsprache auch in den üK erfolgen, setzt dies eine angemessene Sprachkompetenz der üK-Berufsbildenden voraus. Es wird empfohlen, dass die Trägerschaften die benötigten sprachlichen Anforderungen formulieren und Weiterbildungsangebote vorschlagen.

4.7 Heterogenität der Lernenden

Es wird oft befürchtet, dass sich die Differenz zwischen leistungsstarken und leistungsschwächeren Lernenden beim Aufbau der Fremdsprachenkompetenzen verstärkt. Dies besonders auch vor dem Hintergrund, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler mit einem Niveau A2 in die berufliche Grundbildung übertreten. Wie erwähnt liegt der Fokus beim Fremdsprachenaufbau auf der funktionalen Mehrsprachigkeit: Das ermöglicht auch Lernenden, die noch über keine oder nur wenige Kenntnisse in der Fremdsprache verfügen, einen niederschweligen Zugang.

Das Anforderungsniveau der Fremdsprache wird unter den Berufsanforderungen im Berufsbild sichtbar gemacht. Eine vorgängige Abklärung der Sprachkompetenzen der Lernenden ist nur dann angebracht, wenn die Fremdsprache eine Kernkompetenz des Berufs und als solche eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung und das Bestehen des Qualifikationsverfahrens ist.

4.8 Chance für Weiterbildung und Karriere

Fremdsprachenkompetenzen gehören zu den transversalen Schlüsselkompetenzen. Sie sind wichtig für die Durchlässigkeit des Bildungssystems und können eine weiterführende Ausbildung erleichtern. Sie sind zudem ein Vorteil für die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt und erhöhen die Anstellungschancen.

4.9 Nichtformaler Fremdsprachenerwerb

Der Fremdsprachenerwerb kann durch individuelle Sprachförderung auf Schulebene bspw. in Form von Praktika in einem anderssprachigen Landesteil, Freikursen oder weiteren kantonalen Angeboten mit bilinguaem Unterricht unterstützt werden. Diese Angebote stehen auch jenen Berufen offen, die keine Integration einer Fremdsprache in die Grundbildung vorsehen.

«Hinweise für die Trägerschaften zur Entscheidungsfindung» – Alle Eckpunkte auf einen Blick

- Das Bedürfnis nach einer Fremdsprache wird breit abgeklärt und ist auf dem Arbeitsmarkt abgestützt
- Die Integration einer Fremdsprache wird verbundpartnerschaftlich entschieden
- Die Trägerschaften treffen die Wahl der Fremdsprache unter Berücksichtigung der kantonalen Bedürfnisse und Möglichkeiten
- Die Trägerschaften entscheiden, welche Lernorte zum Aufbau der Fremdsprachenkompetenzen beitragen, formulieren die Leistungsziele und definieren die Berücksichtigung in den Qualifikationsverfahren
- Die Trägerschaften unterstützen die Lernorte mit Unterrichtsmaterialien, Schulungen und weiteren Hilfsmitteln
- Die funktionale Mehrsprachigkeit erlaubt integrativen Sprachaufbau für unterschiedliche Niveaus
- Fremdsprachenkompetenzen erhöhen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt

5. Hinweise bezüglich kantonaler Praxis bei der Umsetzung

Das folgende Kapitel gibt Hinweise für die kantonale Umsetzungspraxis, formuliert Empfehlungen² und beschreibt Herausforderungen, die aus Sicht der Kantone mit der Integration einer Fremdsprache verbunden sind.

5.1 Qualifikationen der Lehrpersonen und der PEX

Sowohl der Unterricht zum Aufbau der Fremdsprachenkompetenzen als auch die Beurteilung ebendieser Kompetenzen während einer Prüfung stellt bestimmte Anforderungen für Lehrpersonen und PEX.

5.1.1 Sprachniveau der Lehrpersonen

Die Fremdsprachenkompetenzen als Teil einer beruflichen Handlungskompetenz können sowohl von Fremdsprachen- als auch von Berufskennntnislehrpersonen im bilingualen Unterricht (bili-Lehrpersonen) vermittelt werden (Kap. 3.1 und 3.2).

Die Vorgaben bezüglich Ausbildung von Fremdsprachen- sowie bili-Lehrpersonen sind in den Kantonen unterschiedlich: In einigen sind sie klar formuliert, in anderen existieren keine Vorgaben. Die folgenden Angaben sind deshalb als richtungsweisende Empfehlungen zu verstehen.

Wird für einen Beruf das Ziel der berufsspezifischen Sprachvertiefung A2/A2+ angestrebt, wird empfohlen, dass die Lehrpersonen über mindestens das Niveau B2 in der Fremdsprache verfügen. Wird für die Fremdsprache das Ziel der Spracherweiterung auf B1/B1+ verlangt, ist der Aufbau von vertieften mündlichen oder schriftlichen Kompetenzen notwendig. Die Lehrpersonen verfügen in der Fremdsprache dementsprechend mindestens über ein Niveau B2+, besser über ein C1³.

5.1.2 Didaktische Aus- und Weiterbildungen für Lehrpersonen

- **Fremdsprachenlehrpersonen:** Empfohlen wird ein Lehrdiplom mit Schwerpunkt Fremdsprachendidaktik, welches befähigt, an einer Berufsfachschule eine Fremdsprache zu unterrichten. Um dem berufsspezifischen Fokus im Fremdsprachenunterricht gerecht zu werden, sollte die didaktische Ausbildung der Fremdsprachenlehrpersonen eine Vertiefung in Handlungskompetenzorientierung beinhalten, welche auch die Konzeption von entsprechenden Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsszenarien vorsieht. Die Vertiefung in Handlungskompetenzorientierung kann auch Gegenstand einer Weiterbildung sein.
- **bili-Lehrpersonen:** Eine Lehrperson, die berufskundliche Fächer bilingual unterrichtet, sollte über ein Lehrdiplom mit einer Vertiefung in Didaktik des bilingualen Unterrichts und/oder über eine zertifizierte Weiterbildung zu bilingualer Didaktik in der Berufsbildung verfügen. Ein Nachweis über die fremdsprachlichen Qualifikationen ist ebenfalls wünschenswert.

5.1.3 Sprachniveau der PEX

Werden Fremdsprachenkompetenzen in den Qualifikationsverfahren überprüft, brauchen die PEX ebenfalls entsprechende Kompetenzen. Bei der Rekrutierung empfiehlt es sich, die von der Trägerschaft formulierten Anforderungen zu berücksichtigen, um die Qualität zu sichern und faire Prüfungen zu gewährleisten (siehe Kapitel 4.4).

² Die Empfehlungen zur kantonalen Umsetzung basieren u.a. auf bestehenden kantonalen Richtwerten sowie den SBBK Empfehlungen (https://www.ehb.swiss/sites/default/files/empfehlung_bili_d.pdf) zur Einführung von bilinguaem Unterricht. Dabei ist zu beachten, dass zum Zeitpunkt der Publikation dieser Orientierungshilfe nicht alle Kantone über eine Reglementierung des bilingualen Unterrichts verfügen und dass die bestehenden Reglementierungen nicht deckungsgleich sind.

³ Die SBBK gibt in den «Empfehlungen: Die zweite Sprache in der Berufsbildung» vor, dass das grundsätzliche Niveau von bilingual unterrichtenden Lehrpersonen bei C1 liegen soll. Für die Einstiegsphase in den berufskundlichen Unterricht ist jedoch auch ein B2 ausreichend. Fremdsprachenlehrpersonen müssen in der Regel über ein C1 verfügen, um für das Studium zur Sprachlehrperson an einer pädagogischen Hochschule zugelassen zu werden.

5.2 Schulorganisation

Die Integration der Fremdsprachen in die Handlungskompetenzen erfordert eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Fremdsprachen- und Berufskennntnislehrpersonen zwecks Konzeption von Unterrichtsunterlagen, Teamteaching, Definition von Weiterbildungsbedürfnissen etc. Wenn es die Schulorganisation erlaubt, ist es sinnvoll, diesbezüglich Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie entsprechende Koordinationsgefässe vorzusehen.

In einigen Kantonen werden Tandems von Fremdsprachen- und Berufskennntnislehrpersonen gebildet und gemeinsam Unterrichtsmaterial entwickelt. Damit ist die sprachliche und fachliche Qualität gewährleistet. Ebenso werden einzelne Lektionen im Tandem vermittelt und der zusätzliche Aufwand z. B. über begleitete Lektionen von selbstorganisiertem Lernen (sogenannte «SOL-Lektionen») kompensiert.

Zur Qualitätssicherung wird in gewissen Kantonen eine Lektionentlastung für einsteigende bili- und Fremdsprachenlehrpersonen und/oder eine Reduktion der Höchstzahl der Lernenden in den bili- Klassen vorgesehen.

5.3 Schulische Unterstützungsangebote

Berufsfachschulen können für Personen, die wenig Vorkenntnisse der Fremdsprache oder generell Sprachschwierigkeiten haben, sowie Personen, die in eine verkürzte Grundbildung einsteigen, , Unterstützungsangebote zur Verfügung stellen, wie beispielsweise:

- Stützkurse
- Freikurse, eventuell in Verbindung mit Sprachzertifikaten
- Unterstützung bei Sprachaustauschen und Sprachaufenthalten

5.4 Anrechnung von bereits erworbenen Fremdsprachenkompetenzen

Die Fremdsprachenkompetenzen werden im Zusammenhang der beruflichen Handlungskompetenz betrachtet, in welcher sie integriert sind. Aus diesem Grund können bereits erworbene allgemeine Fremdsprachenkompetenzen (bspw. im Rahmen eines Sprachzertifikats) in der Regel nicht zu einer Dispensation vom Unterricht an der Berufsfachschule oder von Teilen eines Qualifikationsverfahrens führen.

«Hinweise bezüglich kantonaler Praxis bei der Umsetzung» – Alle Eckpunkte auf einen Blick

- Qualifikation der Lehrpersonen und der PEX:
 - ✓ Fremdsprachenniveau der Lehrpersonen: B2+/C1
 - ✓ Lehrdiplom mit Schwerpunkt Fremdsprachen und Vertiefung in Kompetenzorientierung bzw. Aus- und/oder Weiterbildung in bilingualer Didaktik
 - ✓ PEX mit Fremdsprachenkompetenzen gemäss Anforderungen der Trägerschaften
- Schulorganisation zur Koordination und Entlastung der Lehrpersonen
- Schulische Unterstützungsangebote für Lernende mit wenig Vorkenntnissen in der Fremdsprache und für Erwachsene

6. Hinweise zu anfallenden Kosten

Der Entscheid, eine Fremdsprache in die berufliche Grundbildung zu integrieren, ist mit Kosten für die Trägerschaften oder die Kantone verbunden. Der nachfolgende Überblick skizziert, wofür diese anfallen:

- Konzeption von Unterrichtsmaterialien für die Berufsfachschulen bzw. Ausbildungsunterlagen für die Lernorte Betrieb und üK
- Schulungen und Weiterbildungen für Berufsbildungsverantwortliche der drei Lernorte und für PEX
- Stützkurse für Personen, die wenig Vorkenntnisse der Fremdsprache oder generell Sprachschwierigkeiten haben, sowie Personen, die in eine verkürzte Grundbildung einsteigen
- Ggf. Entlastungsstunden für Lehrpersonen, die bilingual unterrichten
- Ggf. kleinere Klassen bei bilinguaem Unterricht
- Ggf. Bildung von Tandems zwischen Fremdsprachenlehrperson und bili-Lehrperson, was zu einer höheren Anzahl an Lektionen führen kann
- Ggf. Erstellung von Prüfungsaufgaben
- Rekrutierung von PEX mit genügend Fremdsprachenkompetenzen

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann sich je nach Beruf anders gestalten. Es wird darauf verzichtet, eine konkrete Kostenschätzung vorzunehmen, da die effektiven Kosten stark variieren können, z. B. je nach angestrebtem Anforderungsniveau der Fremdsprache und entsprechendem Umfang des Unterrichtsmaterials, Anzahl an Schultagen, Entlastungsstunden etc.

7. Hinweise zur Regelung der Integration der Fremdsprachen in den Bildungserlassen

Ziel dieses Kapitels ist, die Integration der Fremdsprache in der Bildungsverordnung und im Bildungsplan transparent zu regeln. Dadurch sollen alle Interessierten die Zielsetzung, den Umfang und Aufwand für den Erwerb der Fremdsprache sowie die hierzu erforderlichen Umsetzungsmassnahmen richtig erfassen. Der nötige Spielraum für die Umsetzung soll dabei erhalten bleiben. Die in diesem Kapitel und im Anhang 2 aufgeführten Hinweise zielen auf eine «Best Practice» hin. Abweichungen sind je nach den berufsspezifischen Gegebenheiten möglich.

Zur Festlegung der Fremdsprache stehen eine zweite Landessprache und Englisch zur Wahl. Die Trägerschaft macht aufgrund der Bedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt hierzu ihren Vorschlag. Die Kantone bestätigen die vorgeschlagene Wahl oder melden Anpassungsbedarf (vgl. hierzu Kap. 4.2). Im letzteren Fall werden die Bildungserlasse so formuliert, dass eine unterschiedliche Sprachwahl von Kanton zu Kanton möglich ist. Ist eine offene Regelung bezüglich Sprachwahl nicht mit den Bedürfnissen der Trägerschaft vereinbar, wird die Sprache in den Bildungserlassen gesamtschweizerisch festgelegt.

Das Anforderungsniveau der Fremdsprachenkompetenz ist in der Beschreibung des Berufsbildes und den Leistungszielen der betroffenen Lernorte ersichtlich. Ein Verweis auf das Niveau gemäss GER kann als Orientierung in den Leistungszielen dienen, ist aber im Berufsbild nicht sinnvoll, da keine Zertifizierung des erreichten GER-Niveaus in der Fremdsprache anhand eines internationalen Sprachzertifikats möglich ist⁴.

Die berufsspezifischen Zeugniserläuterungen weisen den Gebrauch der Fremdsprache in beruflicher Praxis aus. Ausserdem kann ein Hinweis auf die Fremdsprachenkompetenz in den folgenden Zeugnissen gemacht werden: Schulzeugnis, Lehrzeugnis, separate Zeugniszusätze.

Wie die Regelung in der Bildungsverordnung und im Bildungsplan vorgenommen wird, ist im Anhang 2 dieser Orientierungshilfe aufgeführt.

⁴ Die Zertifizierung durch ein internationales Sprachzertifikat ist freiwillig und kann ausserhalb der beruflichen Grundbildung (durch nichtformale Bildungsangebote) erfolgen.

Anhang 1: Szenarien für die Integration der Fremdsprache je nach Anforderungsniveau

Je nach Beruf ist das Anforderungsniveau der Fremdsprache unterschiedlich definiert. Die Szenarien in untenstehender Tabelle sollen die Trägerschaften unterstützen, die fremdsprachlichen Bedürfnisse ihres Berufs einzuschätzen. Bei allen Angaben handelt es sich um richtungsweisende Empfehlungen, die auf die berufsspezifischen Anforderungen der jeweiligen Grundbildung angepasst werden müssen.

Für alle Szenarien gelten als Empfehlung ca. 60 Lektionen für die berufsspezifische Sprachvertiefung (A2/A2+) und ca. 120 Lektionen für die berufsspezifische Spracherweiterung (B1/B1+) über die gesamte Ausbildungsdauer – sowohl für den bilingualen als auch für den Fremdsprachenunterricht. Bei der angegebenen Anzahl Lektionen handelt es sich um einen Richtwert. Es ist auch möglich, lediglich einen Teil der Lektion dem Aufbau der Fremdsprachenkompetenz zu widmen. Beispielsweise kann der Ablauf des Kundenempfangs zuerst in der lokalen Sprache und anschliessend in der Fremdsprache thematisiert und in Rollenspielen geübt werden, um das Ziel der Sprachhandlung zu erreichen.

Jedes Szenario enthält Beispiele für die Formulierung von Leistungszielen, die sich an der beruflichen Praxis und den Vorgaben des GER für die Niveaus A2/A2+ und B1/B1+ zu den Fremdsprachenkompetenzen in Sprechen, Lesen und Schreiben orientieren. Je nach Relevanz für den Beruf fließt die Fremdsprache in die mündliche, schriftliche oder praktische Abschlussprüfung und/oder in die Erfahrungsnote ein. Werden Fremdsprachenkompetenzen in der Berufsfachschule aufgebaut, fließt die Bewertung in die Erfahrungsnote ein. Dies kann auch als die einzige Form der Überprüfung gelten. Die Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung richten sich grundsätzlich an den Anforderungen der funktionalen Mehrsprachigkeit aus. Dementsprechend wird eine Sprachhandlung dann als erfolgreich bewertet, wenn ihr Ziel erreicht wird. Beispielsweise: Kundinnen und Kunden wurden angemessen beraten oder die wichtigen Informationen aus einem fremdsprachigen Text herausgelesen. Die Prüfungsform und -aufgaben ergeben sich aus den Leistungszielen der jeweiligen Lernorte.

« Ausbildungsszenarien nach Anforderungsniveau der Fremdsprachen » - Alle Eckpunkte auf einen Blick

- Die Formulierung von Leistungszielen orientiert sich an den Anforderungen in beruflicher Praxis für die Grobziele berufsspezifische Sprachvertiefung und berufsspezifische Spracherweiterung; der GER kann zur Unterstützung beigezogen werden
- Ca. 60 Lektionen über die gesamte Ausbildungsdauer für die berufsspezifische Sprachvertiefung (A2/A2+)
- Ca. 120 Lektionen über die gesamte Ausbildungsdauer für die berufsspezifische Spracherweiterung (B1/B1+)
- Die Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung sind nach den Anforderungen der funktionalen Mehrsprachigkeit ausgerichtet

Fremdsprachenkompetenz Sprechen, Niveau A2/A2+	Leistungsziele für die berufliche Praxis (beispielhafte Auswahl)	Leistungsziele für die Berufsfachschule (beispielhafte Auswahl)
<ul style="list-style-type: none"> • Kann eine einfache Kommunikation mit Kundinnen und Kunden führen: einfache Fragen stellen und Fragen kurz beantworten. • Kann innerhalb eines vertrauten Bereichs Rückmeldungen/Anweisungen verstehen und darauf reagieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Telefongespräche mit Kundinnen und Kunden in der zweiten Landessprache oder Englisch annehmen. • Im Telefongespräch mit Kundinnen und Kunden in der zweiten Landessprache oder Englisch die eigenen Grenzen erkennen und das Gespräch weiterleiten oder die Fragen zur Klärung aufnehmen. • Kundinnen und Kunden im Betrieb empfangen und ihre Bedürfnisse in der zweiten Landessprache oder Englisch in einfacher Sprache erfragen. • Auf einfache Fragen zu einem Produkt, einem Prozess oder einer Dienstleistung in der zweiten Landessprache oder Englisch antworten. • Produkte oder Dienstleistungen in der zweiten Landessprache oder Englisch verkaufen. • Kundinnen und Kunden in der zweiten Landessprache oder Englisch verabschieden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Kundentypen in der zweiten Landessprache oder Englisch begrüßen. • Kundenbedürfnisse in der zweiten Landessprache oder Englisch in Verkaufssituationen ermitteln. • Einfache Kundenfragen in der zweiten Landessprache oder Englisch beantworten. • Produkte und Dienstleistungen des eigenen Betriebs in der zweiten Landessprache oder Englisch mit einfachen Worten erklären. • Einen überschaubaren Prozess in der zweiten Landessprache oder Englisch kurz erklären. • Einfache Fachbegriffe in der zweiten Landessprache oder Englisch im Gespräch anwenden. • Verschiedene Kundentypen in der zweiten Landessprache oder Englisch verabschieden.

Fremdsprachenkompetenz Lesen, Niveau A2/A2+	Leistungsziele für die berufliche Praxis (beispielhafte Auswahl)	Leistungsziele für die Berufsfachschule (beispielhafte Auswahl)
<ul style="list-style-type: none"> • Kann einzelne Sätze und die gebräuchlichen Wörter zu einem vertrauten Thema verstehen. • Kann bei kurzen und klaren schriftlichen Mitteilungen das Wesentliche verstehen und entsprechend anwenden. 	<ul style="list-style-type: none"> • In einer Recherche zu einem Produkt einfache Texte in der zweiten Landessprache oder Englisch verwenden. • Anleitungen aus Gebrauchsanweisungen in der zweiten Landessprache oder Englisch folgen. • Schriftliche Kundenanfragen in der zweiten Landessprache oder Englisch lesen und an die zuständige Person weiterleiten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu vertrauten, berufsrelevanten Themen aus Texten (Speisekarte, technisches Handbuch, Produktionsinformationen, Hinweise etc.) in der zweiten Landessprache oder Englisch erfassen. • Branchenspezifische Fachbegriffe aus Texten in der zweiten Landessprache oder Englisch kurz erklären und in Fallbeispielen anwenden. • Informationsquellen in der zweiten Landessprache oder Englisch zu vertrauten Themen verwenden.
Fremdsprachenkompetenz Schreiben, Niveau A2/A2+	Leistungsziele für die berufliche Praxis (beispielhafte Auswahl)	Leistungsziele für die Berufsfachschule (beispielhafte Auswahl)
<ul style="list-style-type: none"> • Kann Formulare ausfüllen (z. B. Bestellschein). • Kann kurze, einfache Notizen und Mitteilungen schreiben. • Kann kurze Briefe zu einem vertrauten Thema schreiben (z. B. zu Zeiten, Terminen, Orten, Dankesbriefe etc.). 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestellscheine in der zweiten Landessprache oder Englisch ausfüllen. • Kurze, einfache Geschäftsbriefe mit einem vertrauten, sich wiederholenden Inhalt (z.B. zu Lieferzeiten, Terminen, Orten, Dankesbrief) in der zweiten Landessprache oder Englisch schreiben. • Einfache Anfragen von Kundinnen und Kunden in der zweiten Landessprache oder Englisch per Mail beantworten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Anreden und Verabschiedungen in der zweiten Landessprache oder Englisch schreiben. • Produkte und Dienstleistungen in der zweiten Landessprache oder Englisch mit Fachbegriffen und in einfacher Sprache beschreiben. • Bestellscheine anhand von ausgewählten Fallbeispielen in der zweiten Landessprache oder Englisch ausfüllen. • Einen kurzen, einfachen Geschäftsbrief (z. B. zu Zeiten, Terminen und Orten, Dankesbrief etc.) schreiben. • Kurze, einfache Antworten auf Kundenanfragen in der zweiten Landessprache oder Englisch schreiben.


Fremdsprachenkompetenz Sprechen, Niveau B1/B1+	Leistungsziele für die berufliche Praxis (beispielhafte Auswahl)	Leistungsziele für die Berufsfachschule (beispielhafte Auswahl)
<ul style="list-style-type: none"> • Kann sich einfach und zusammenhängend in Kundengesprächen zu vertrauten Themen äussern. • Kann innerhalb eines vertrauten Bereichs kurze Erklärungen abgeben und zu vertrauten Themen beraten. • Kann verständlich und sprachlich korrekt kommunizieren. • Kann Rückmeldungen/ Anweisungen verstehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kundinnen und Kunden zu vertrauten Themen in der zweiten Landessprache oder Englisch beraten. • Patientinnen und Patienten zu einfachen Behandlungsoptionen in der zweiten Landessprache oder Englisch mit entsprechendem Fachvokabular beraten. • Reklamationsgespräche in der zweiten Landessprache oder Englisch führen. • Beratungs-, Diagnose- und Verkaufsgespräche in der zweiten Landessprache oder Englisch führen. • Ein Produkt, einen Prozess oder eine Dienstleistung in der zweiten Landessprache oder Englisch unter Verwendung von Fachbegriffen erklären. • Einen Versuchsablauf beobachten und Abweichungen in der zweiten Landessprache oder Englisch mündlich kommunizieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche zu vertrauten Themen in der zweiten Landessprache oder Englisch mit entsprechendem Fachvokabular führen. • Reklamationsgespräche zu wiederkehrenden Themen in der zweiten Landessprache oder Englisch führen. • Kundengespräche zu vertrauten Themen in der zweiten Landessprache oder Englisch führen. • Beratungs-, Diagnose- und Verkaufsgespräche anhand von Fallbeispielen in der zweiten Landessprache oder Englisch führen. • Resultate aus Versuchsdurchführungen in einer zweiten Landessprache oder Englisch in einfacher Sprache besprechen.
Fremdsprachenkompetenz Lesen, Niveau B1/B1+	Leistungsziele für die berufliche Praxis (beispielhafte Auswahl)	Leistungsziele für die Berufsfachschule (beispielhafte Auswahl)
<ul style="list-style-type: none"> • Kann aus fachlichen Texten und Publikationen die wichtigen Informationen zum eigenen Fachbereich herauslesen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu verschiedenen Aufträgen aus fremdsprachiger Literatur, Datenbanken oder Protokollen sammeln. • Mit englischen Quellen Recherchen zu Zielgruppe, Preissegment und Ästhetik eines zu gestaltenden Objekts durchführen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Informationsquellen in der 2. Landessprache oder Englisch nutzen und die für die Arbeit relevanten Informationen auswählen.




Fremdsprachenkompetenz Schreiben, Niveau B1/B1+	Leistungsziele für die berufliche Praxis (beispielhafte Auswahl)	Leistungsziele für die Berufsfachschule (beispielhafte Auswahl)
<ul style="list-style-type: none"> • Kann einfache formale E-Mails/Briefe in sachlicher Sprache zu einem vertrauten Themenbereich verfassen. • Kann einfache Offerten zu einem vertrauten Thema schreiben. • Kann einen verständlichen Online-Beitrag über ein vertrautes Thema verfassen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Versuchsabläufe beobachten und Abweichungen in der zweiten Landessprache oder Englisch protokollieren. • Versuchsergebnisse in der zweiten Landessprache oder Englisch beschreiben und kurz interpretieren. • Einfache schriftliche Anfragen von Kundinnen und Kunden in Mails verständlich beantworten. • Entscheidungen und Vorgehen bei Reklamationen in der zweiten Landessprache oder Englisch in verständlicher Sprache kurz schriftlich begründen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Offerten in vertrauten Themenbereichen in der zweiten Landessprache oder Englisch erstellen. • Kurze Mails und einfache Offerten zu einem vertrauten Thema in der zweiten Landessprache oder Englisch verfassen. • Schriftliche Kundenanfragen anhand von Fallbeispielen in einer zweiten Landessprache oder Englisch kurz und verständlich beantworten.


Anhang 2: Regelung der Integration der Fremdsprachen in den Bildungserlassen

Regelung in der Bildungsverordnung

In der Bildungsverordnung wird die Integration der Fremdsprache in den folgenden Artikeln festgehalten:



Artikel	Hinweis zur Regelung
Art. 1, Berufsbild	<p>Der Einsatz der Fremdsprache («eine zweite Landessprache oder Englisch» bzw. nur eine zweite Landessprache oder nur Englisch) soll im Berufsbild erwähnt werden, dies unabhängig des Anforderungsniveaus und mit einer passenden Formulierung, die verdeutlicht, welche Sprachhandlung auf welchem Komplexitätsniveau verlangt ist. In diesem Zusammenhang ist eine Angabe anhand des Sprachniveaus gemäss GER nicht angebracht.</p> <p>Erläuterung: das Berufsbild soll eine vollständige Abbildung der beruflichen Tätigkeiten und Kompetenzen liefern und somit auch die einzelnen Komponenten wie Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen hervorheben. Die fremdsprachlichen Kompetenzen fallen darunter. Ausserdem ist die Integration von Fremdsprachenkompetenzen in jedem Fall mit Aufwand verbunden. Dieser und muss von Lernenden, Berufsbildungsverantwortlichen und Zuständigen für die Umsetzung ersichtlich sein.</p> <p> Auf die Konsistenz zwischen Bildungsverordnung und Bildungsplan achten: wo kommt die Fremdsprache vor, um welche Sprache geht es, welches Anforderungsniveau wird angestrebt?</p>
Art. 4, Handlungskompetenzen	<p>Auf Stufe der Handlungskompetenzen ist die Fremdsprache allenfalls dann ersichtlich, wenn das Anforderungsniveau hoch oder der Einsatz der Fremdsprache für die Handlungskompetenz prägend ist. Die Fremdsprache ist dabei immer in der beruflichen Tätigkeit eingebettet.</p> <p>In diesem Fall ist zu überprüfen, ob die Fremdsprachenkompetenz im Rahmen des Qualifikationsverfahrens auch geprüft wird (vgl. Art. 17 unten).</p>

Artikel	Hinweis zur Regelung
Art. 7, Berufsfachschule	<p>Die Integration der Fremdsprache im Unterrichtsbereich «Berufskennnisse» fordert einen gewissen zeitlichen Aufwand und kann organisatorisch anspruchsvoll sein. Aus diesem Grund wird der fremdsprachliche Unterricht im Artikel 7 in einem separaten Absatz erwähnt, der folgende Informationen beinhalten kann:</p> <ul style="list-style-type: none">• Anzahl Lektionen (nur dann, wenn Sprachdidaktik vorgesehen ist, also bei einem hohen Anforderungsniveau bzw. hohen Lektionenzahl)• betroffene Handlungskompetenzbereiche• betroffene Lehrjahre.
	<p>Vorschlag:</p> <p>² Im Unterrichtsbereich Berufskennnisse erfolgt der Aufbau der durch das Berufsbild vorgegebenen Sprachkompetenz [in einer weiteren Landessprache / in Englisch / in einer weiteren Landessprache und Englisch / in einer weiteren Landessprache oder Englisch] [im Handlungskompetenzbereich / in den Handlungskompetenzbereichen] nach Artikel 4 [Absatz 1] Buchstabe[n] [x-z] [im Rahmen von xx Lektionen] [über alle Lehrjahre/im x. und y. Lehrjahr/anders].</p> <p> Bei Berufen auf Stufe EFZ, bei denen es auch eine Grundbildung auf Stufe EBA gibt, ist es allenfalls möglich, ab dem 2. Lehrjahr mit der Fremdsprache zu beginnen. Somit ist der Anschluss ins 2. Lehrjahr für Inhaberinnen und Inhaber des EBA-Abschlusses ermöglicht. Als Gegenargument können sich die Trägerschaften überlegen, ob die Kontinuität im Aufbau der Fremdsprachenkompetenz nach der obligatorischen Schule überwiegen soll, was für die Integration der Fremdsprache bereits ab dem 1. Lehrjahr spricht.</p> <p> Bei Berufen, die viele Lektionen für die Fremdsprache bedürfen, ist es möglich, diese Lektionen in einem eigenständigen Unterrichtsbereich in der Lektionentafel zu bündeln. Inhaltlich bleibt der Unterricht an die entsprechenden Leistungsziele gebunden. Lernende, die den Berufsmaturitätsunterricht während der beruflichen Grundbildung besuchen, können von diesem Unterrichtsbereich zugunsten des BM-Fremdsprachenunterrichts dispensiert werden, sofern ihre Bestehensancen am Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung nicht beeinträchtigt werden.</p> <p> Folgende Absätze des Artikels 7 regeln besondere Möglichkeiten für die Fremdsprachenförderung und gelten für alle Berufe unabhängig davon, ob sie eine Fremdsprache in den Berufskennnissen integriert haben. Sie sind nicht relevant für die Wahl der Fremdsprache gemäss Artikel 1:</p> <p>⁵ Unterrichtssprache ist die Landessprache des Schulorts in ihrer Standardform. Die Kantone können neben dieser Unterrichtssprache andere Unterrichtssprachen zulassen.</p> <p>⁶ Zweisprachiger Unterricht in der Landessprache des Schulorts und in einer weiteren Landessprache oder in Englisch ist empfohlen.</p>

Artikel	Hinweis zur Regelung
Art. 17, Umfang und Durchführung des Qualifikationsverfahrens mit Abschlussprüfung	<p>Die Trägerschaft entscheidet, ob die Fremdsprache bei der Abschlussprüfung (praktische Arbeit, Berufskennnisse) geprüft wird. Ist die Fremdsprache Bestandteil der Prüfung, so erfolgt dies innerhalb der Prüfungsposition zum entsprechenden Handlungskompetenzbereich.</p> <p>Ob und wie die Fremdsprachenkompetenzen überprüft werden, ist in den Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren transparent darzulegen. Dies unterstützt die Organisation der Prüfung (Einfluss auf den Einsatz der PEX) und gewährt Transparenz für die Kandidatinnen und Kandidaten.</p> <p> Die Bewertung der Prüfungsleistung in der Fremdsprache fliesst in die Bewertung der betroffenen Prüfungsposition, es ergibt sich also keine separate Benotung der Fremdsprache.</p>
Art. 18 Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung	<p>Die Fremdsprache ist in der Berechnung der Erfahrungsnote berücksichtigt.</p>
Art. 20	<p>Kein Vermerk in Bezug auf die Fremdsprache ist auf dem EFZ bzw. EBA oder im Notenausweis vorgesehen.</p> <p>Nach den Empfehlungen des Bundesratsberichts «Förderung der Fremdsprachen in der beruflichen Grundbildung» (S. 19) kann die Fremdsprache in den Zeugniserläuterungen, dem Schulzeugnis, dem Lehrzeugnis sowie in separaten Zeugniszusätzen nachgewiesen werden.</p> <p>Im Zeugnis der Berufsfachschule kann die bilinguale Ausbildung erwähnt werden. In einigen Kantonen ist dies bereits Praxis.</p>

Regelung im Bildungsplan

Im Bildungsplan wird die Integration der Fremdsprache inhaltlich konkretisiert und der Beitrag der Lernorte zum Aufbau der Fremdsprachenkompetenz präzisiert. Dies erfolgt konsistent mit den Bestimmungen der Bildungsverordnung an folgenden Stellen des Bildungsplans:

Textabschnitt	Hinweis zur Regelung
1. Einleitung	<p>[Optional: Zusammenfassung und/oder wichtigste Punkte aus Sicht OdA: (...)]</p> <p>In der Einleitung kann die Trägerschaft auf die Integration der Fremdsprache hinweisen, diese begründen, auf weitere Empfehlungen der Trägerschaft zur Unterstützung der Umsetzung aufmerksam machen, etc.</p>
3.1 Berufsbild	<p>Die Anwendung der Fremdsprache soll je nach Bedarf in folgenden Abschnitten des Berufsbilds erwähnt werden: «Arbeitsgebiet», «Wichtigste Handlungskompetenzen», «Berufsausübung» oder «Bedeutung des Berufs für die Gesellschaft und Kultur». Wenn sinnvoll, kann das Berufsbild mit einem separaten Abschnitt zur Fremdsprache ergänzt werden.</p> <p>Das berufsspezifische Anforderungsniveau wird kurz und aussagekräftig beschrieben.</p> <p> Unbedingt auf die Kongruenz zwischen Bildungsplan und Bildungsverordnung achten.</p>
3.2 Übersicht der Handlungskompetenzen	<p>S. Hinweis zur Regelung in der Bildungsverordnung, Art. 4</p> <p> Ob sich die Fremdsprachenkompetenz auf die mündliche Kommunikation oder auf das Lesen oder Schreiben bezieht, ob sie nur auf einem minimalen Umfang beschränkt ist (Niveau A2 bzw. nur in ganz spezifischen beruflichen Situationen) oder einen grösseren Aufwand verlangt (Niveau B1 bzw. in breit gefassten Arbeitssituationen), ist die Fremdsprache als Fachkompetenz immer nur eine der Dimensionen der Handlungskompetenz: Sie ist somit in der Handlungskompetenz integriert und wird nicht als eine eigenständige «Fremdsprachkompetenz» im Qualifikationsprofil dargestellt.</p>
4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort	<p>Das berufsspezifische Anforderungsniveau der Fremdsprache ergibt sich aus den Leistungszielen je Lernort. Diese sollen aussagekräftig formuliert sein; hierzu ist die Anlehnung an die GER-Niveaus möglich.</p> <p>Bei der Festlegung der Leistungsziele zu einer Handlungskompetenz soll darauf geachtet werden, dass sie die notwendige Handlungsfähigkeit in der Fremdsprache wiedergeben. Die Handlungskompetenz ist dann auch in der Fremdsprache gewährleistet, wenn auch auf einem tieferen Niveau (einfachere Sprache, Beizug von Hilfe bzw. Hilfsmittel, etc.).</p>
Anhang 1	<p>Zusätzliche Informationen zur optimalen Integration der Fremdsprache in der beruflichen Grundbildung können die Umsetzungsdokumente für die drei Lernorte enthalten.</p> <p>Die Trägerschaften können nach Bedarf auch weitere Hilfestellungen z. B. in Form von Empfehlungen, Glossare, etc. zur Verfügung stellen.</p>

Bibliografie

- BFS (Bundesamt für Statistik) (2022). *Sekundarstufe II: Ausbildungswahl*. Abgerufen von [Sekundarstufe II: Ausbildungswahl | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\) 28781.pdf \(admin.ch\)](#) (29.08.2022)
- Brohy, C., & Gurtner, J.-L. (2011). *Evaluation des bilingualen Unterrichts (bili) an Berufsfachschulen des Kantons Zürich*. Freiburg: Universität Freiburg.
- EDK (2011) *Grundkompetenzen für die Fremdsprachen Nationale Bildungsstandards* | Freigegeben von der EDK-Plenarversammlung am 16. Juni 2011. Abgerufen von [Nationale Bildungsziele \(EDK cdep.ch\)](#) (05.07.2023)
- Europäische Kommission (2000): *Europäischer gemeinsamer Referenzrahmen für Sprachen (GER)*. Abgerufen von [GER, Niveaustufe und Profile - Linguistic Integration of Adult Migrants \(LIAM\) \(coe.int\)](#) (01.09.2022)
- Nieweler A. (2016). Gute Aufgaben als Lernchance. In: *Pädagogik*, Ausgabe 12, Seite 20 – 23.
- SBBK (Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz) (2020). Empfehlung: Die zweite Sprache in der Berufsbildung. (Empfehlungen bili). Abgerufen von <https://www.edk.ch/de/sbbk/dokumentation/empfehlungen> (11.09.2023)

Weiterführende Literatur

- Bach G., Timm J.-P. (Hrsg.) (2013). *Englischunterricht. Grundlagen und Methoden einer handlungsorientierten Unterrichtspraxis*. 5. Aktualisierte Auflage. Tübingen: Francke.
- Bonnet, A., Breidbach, S., & Hallet, W. (2009). Fremdsprachlich handeln im Sachfach: Bilinguale Lernkontexte. In G. Bach & J.-P. Timm (Eds.), *Englischunterricht. Grundlagen und Methoden einer handlungsorientierten Unterrichtspraxis* (Vol. 1540, pp. 172-196). Tübingen: Francke.
- Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF (2017). *Förderung des Fremdsprachenerwerbs in der beruflichen Grundbildung. Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 14.4258 Bulliard-Marbach*. Bern. Abgerufen von: <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/dienstleistungen/publikationen/publikationsdatenbank/fremdsprachen.html> (11.09.2023).
- Jonas Lambert, K., & Barabasch, A., (2022). Bilingualen Unterricht in der Schweizer Berufsbildung umsetzen. In J. Robin & M. Zimmermann (Hrsg.). *La didactique des langues dans la formation initiale des enseignant.e.s en Suisse/Fremdsprachendidaktik in der Schweizer Lehrer*innenbildung* (S.123-143). Bern: Peter Lang.
- Mercator Institut (2018). *Ausbildung und Berufsvorbereitung im Unterricht an beruflichen Schulen und in der Erwachsenenbildung*. Abgerufen von <https://www.mercator-institut-sprachfoerderung.de> (30.06.2023)